



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19. Februar 2020
– Auszug aus Drucksache 18/6720 –**

**Frage Nummer 41
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete Katrín Ebner-Steiner (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH, an der der Freistaat Bayern beteiligt ist, jährliche Zuwendungen vom Freistaat Bayern erhält, welchen Zweck haben und hatten diese Zuwendungen an die seit 1963 in unterschiedlicher Rechtsform existierende Organisation und auf welche Höhe beliefen sich diese in den letzten drei Jahren (d. h. vor und nach der Änderung der Rechtsform)?
---	---

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Für jährliche Zuwendungen an die Münchner Sicherheitskonferenz sind im Epl. 06 in den Jahren 2018, 2019 und 2020 folgende Beträge veranschlagt:

2018: 167,0 Tsd. Euro
2019: 245,0 Tsd. Euro
2020: 245,0 Tsd. Euro

Begründung gemäß Haushaltsplan: Institutionelle Förderung im Bereich der Cyber Security des Cyber Security Summits der Münchner Sicherheitskonferenz GmbH. Die Förderung und finanzielle Unterstützung erfolgt vor allem zur Deckung von Personalkosten der Münchner Sicherheitskonferenz im Bereich IT-Sicherheit (analog zur Unterstützung der Münchner Sicherheitskonferenz durch den Bund, siehe BT-Dr. 18/3781).